

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Fürstenwalde/Spree für die Haushaltsjahre 2018 / 2019**

Auf Grund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom **20.06.2019** folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von (unverändert) 2018 EUR	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von 2019 EUR	erhöht um 2019 EUR	vermindert um 2019 EUR	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträgen festgesetzt auf 2019 EUR
<u>im Ergebnisplan</u>					
ordentliche Erträge	62.248.800	66.247.400	2.029.600	0	68.277.000
ordentliche Aufwendungen	59.085.700	63.187.200	361.300	0	63.548.500
außerordentliche Erträge	437.900	3.230.400	0	0	3.230.400
außerordentliche Aufwendungen	424.400	3.230.400	0	0	3.230.400
<u>im Finanzplan</u>					
die Einzahlungen	65.904.200	74.708.600	2.332.900	0	77.041.500
die Auszahlungen	65.461.100	74.650.700	716.600	0	75.367.300
<u>davon bei den:</u>					
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	58.415.100	62.494.900	2.029.600	0	64.524.500
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.757.400	57.909.000	361.300	0	58.270.300
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.489.100	12.213.700	303.300	0	12.517.000
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.476.500	12.159.700	355.300	0	12.515.000
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	4.227.200	4.582.000	0	0	4.582.000
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0

§ 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren bleibt für das Haushaltsjahr 2018 unverändert (11.125.900 EUR) und wird für das Haushaltsjahr 2019 von bisher 950.000 Euro um **1.696.000 Euro** erhöht und damit auf **2.646.000 Euro** neu festgesetzt.

§ 4

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5

Die Wertgrenzen werden nicht geändert.

§ 6

(Haushaltssicherungskonzept)

entfällt

§ 7

unverändert

Fürstenwalde/Spree, den

Matthias Rudolph
Bürgermeister